

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graff Heinrichen und Graff Moritzen / Graffen Johans des vierden
Söhnen / Graff Burcharts und Graff Christiani Brüdern. Das sieben und
zwanzigste Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

Das sechs vnd zwanzigste Capittel.

Gohann Graff zu Oldenburg / dieses nahmens der fünften
Grafen Christians zu Oldenburg vnd Frewlein Jutten / ge-
borner Gräfinnen zum Ritberge Sohn / Grafen Mauriti
Coadjutoris zu Bremen bruder / hat mit seiner Gemahlinnen
Frewlein Rixen / geborner Gräfin zur Hoya / gezeuget fünf Söhne/
nemblich / Graff Moriken / Graff Otten / Graff Johan / Graff Christian
vnd Grafen Heinrichen / von denen bald hernacher etwas mehr sol ange-
zeigt werden / finde sonst nichts in den Historien / das dieser Graff Johan
verrichtet / oder zu welcher zeit er gestorben sey.

Sein Bruder Graff Gerhart ist ein Canonicus zu Hildesheim gewesen / derowegen ich nicht gleuben kan / daß er der Graff Gerhart gewesen sein solte / von denen Hieronymus Henninges vnd Reusnerus schreiben dass er Anno 1368. in Frieslandt erschlagen worden.

Von Graff Heinrichen vnd Graff Moriken / Grafen
Johans des vierden Sohnen / Graff Burcharts vnd
Graff Christiani Brüdern.

Das sieben vnd zwanzigste Capittel.

Heinrich Graff zu Oldenburg / Grafen Johans des vierden
Sohn / hat sich vermehlet mit einem Frewlein von Stotel /
deren Schwester sein Bruder Graff Burchart zur Gemah-
lin gehabt / wie zuvor angezogen / vnd bestetiget solches das
Rastedische Chronicum / mit diesen worten : Isti duo fratres, Henricus &
Burchardus, habuerunt duas sorores de Schodis. Jedoch halte ichs das für /
daß für das wort Schodis zulezen sey Stotel / darinnen sich der Schrei-
ber leichtlich mag verstoßen haben. Dieser sol nach absterben Grafen
Heinrich des Bogeners vnd Graff Thomas zu Oldenburg / Graff zu
Brückhausen geworden sein / habe sonst weiter von ihm nichts gelesen.

Sein Bruder Graff Moritz sol ein Canonicus zu Bremen vnd Höls-
len gewesen sein : Und hiermit haben wir nun also Grafen Johans des
vierden Sohne / nach einander prosequirt. Ist noch vbrig / daß wir auch
eine kurze anzeig thun / von Grafen Johans des fünften Sohnen / de-
ren zuvor erwähnet worden. Jedoch kan ich hierbei gleichwol vngange-
zeigt nicht lassen / daß mir ein versiegelter Brieff in den Oldenbur-
gischen Archivis vom Jahre 1344. fürkommen / der also anfehet : Nos
Iohannes Dei gratia Comes in Oldenborch & Delmenhorst, recognosci-
mus & tenore præsentium publice protestamur, quod cum consensu Bernar-
di Canonici Ecclesiæ Hildesimensis, Christiani, Ioannis & Borchardi filio-
rum nostrorum, &c. Ob nun solches von Grafen Johan dem III. zu-
uerstehen sein wolle / vnd ob er auch mehr Söhns gehabt / als ich erzählet /
das muß ich dem Leser zuergründen anheimb stellen.

Von



Von Graff Moriken / Graff Otten / Grafen Johann /
Grafen Christian vnd Graff Heinrichen / Grafen Johans
des fünftten Söhnen.

Das acht vnd zwanzigste Capittel.

Me Dritz / Graff zu Oldenburg / Grafen Johans des fünftten /
vnd Frewlein Rixen / geborner zur Hoya Sohn / ist gleicher
weß ein Thumherr zu Bremen vnd Höllen / vnd Probst zu
Wildeshausen gewesen / zweifels ohne / daß damals der eine
Vetter dem andern hierzu geholffen / wiewol sonst dawon bei Johanne
Schiffhouwer vnd andern weinig nachrichtung mehr verhanden.

Ob auch wol ingleichen sein bruder Graff Otto Geislich geworden /
so finde ich doch nirgent / in welchem Stift er sich aufgehalten haben
möge / kan wol sein / dieweil das Rastedische Chronicum / eines Grafen zu
Oldenburg / Otto genant / gedencet / der Abt zu S. Paul zu Bremen ge-
wesen (welches gleichfalls ein versiegelter Brieff de dato 1257. darinnen
dieser Abt Otto / als ein zeug mit eingeführet wirdt / bezeugeit) vnd mit
Herrn Wilcken von Mersle / Abten zu Rastede / zun zeiten Erzbischoffs
Hilleboldi / vmb die Prälaturen einen Wechsel gemacht haben soll / daß es
eben dieser Graff Otto gewesen / dieweil auch die zeit fast eintrifft : In er-
wegung / daß Erzbischoff Hilleboldus allererst Anno Christi 1273. gestor-
ben ist / vnd ein Stiftungsbrieff Anno 1270. der Kirchen zu Rastede ge-
geben / im beschluß also lautet : Datum & actum Oldenborch , Anno gra-
tiae 1270. Venerabili patre Abbe domino Ottone saepedictæ Ecclesiae re-
gimi præsidente. Ingleichen sol auch dieser Abt Otto / von Graff Heim-
richen (wie ich glaube) dem Vogener / vnd Graff Ludolffen zu Olden-
burg vnd Bruchhausen / den Zehenden im Nortbroke Anno 1253. gekaufft /
vnd Erzbischoff Hilleboldus solches auch im Jahre 1273. im Monat Ap-
rili bestetiget haben. Aber solche vnd dergleichen ding / seind vorzeiten
von den München vnd andern so gar verwirret / vnd ohn einige ordnung
vñ anzeig der zeit auffgeschrieben / das unmöglich / eigentlich dawon was
zusehen. Also seind mir auch Siegel vnd Brieffe vorkommen / beyde de
dato 1287. darinnen diese wort zu finden : Præsens scriptum Sigillis Otto-
nis & Ioannis Comitum in Oldenborch publice est communitum : Item,
Otto & Ioannes Dei gratia, Comites in Oldenborch, universis præsentes
literas inspecturis salutem in Domino. Notum esse cupimus omnibus & sin-
gulis, quod nos ob memoriam & recordationem jugem felicis memorie Do-
mini Christiani, quondam Comitis, & lutæ eius uxoris Comitissæ in Ol-
denborch, &c. Waraus dan ebenmäsig zuuermuthen / daß dieser Graff
Otto vnd Graff Johan gebrüdere / vnd Grafen Christians vnd Frew-
lein Juttent Gräfinnen zum Ritterge Enckel gewesen sein müssen.

Der dritte Bruder Graff Johan / dieses nahmens der sechste / hat zur
Ehe genommen (als ich in Siegeln vnd Briefen gesehen) Frewlein Eli-
sabetham / geborne Fürstin zu Pommern / vnd Anno 1294. das Kloster